

### Vorwort

Diese Versicherungsbedingungen enthalten alles, was Sie über die Geldautomaten-Raub-Versicherung wissen müssen. Es sind die gesamten Informationen über den Versicherungsschutz darin enthalten, inklusive der Ausschlüsse.

Den Versicherungsschutz erlangen Sie durch Abschluss von ausgewählten Kreditkartenverträgen mit BAWAG AG Niederlassung Deutschland (nachfolgend „BAWAG“ oder „Versicherungsnehmer“). Der Versicherungsschutz ist eine Zusatzleistung zum jeweiligen Kreditkartenvertrag. Es fallen insofern keine zusätzlichen Kosten für Sie an. BAWAG meldet Sie bei Abschluss des Kreditkartenvertrages automatisch zum Gruppenversicherungsvertrag „Geldautomaten-Raub-Versicherung“ an, der zwischen BAWAG als Versicherungsnehmer und die SOGESSUR S. A. (nachfolgend Société Générale Insurance) als Versicherer geschlossen wurde.

Es ist wichtig, dass Sie diese Versicherungsbedingungen aufmerksam lesen und gut aufbewahren.

### Haben Sie noch Fragen zu Ihrer Versicherung?

Die Barclays Service-Hotline erreichen Sie über die Barclays Privatkunden App unter dem Menüpunkt „Kundenservice“.

### Sie überlegen es sich anders

#### Widerruf und Kündigung

Ihre Versicherung ist obligatorischer Bestandteil der jeweiligen Kreditkarte. Ihnen stehen ein Widerrufsrecht und ein Kündigungsrecht bezüglich der Kreditkarte zu. Die detaillierten Informationen zum Widerrufs- und Kündigungsrecht entnehmen Sie bitte den Vertragsunterlagen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Versicherungsnehmers zu Ihrer Kreditkarte. Sie haben ebenfalls das Recht, der Datenweitergabe an die Société Générale Insurance zu widersprechen. Bitte beachten Sie jedoch, dass in diesem Fall kein Versicherungsschutz besteht.

#### Zu Anliegen rund um Ihre Kreditkarte können Sie BAWAG wie folgt erreichen:

BAWAG AG Niederlassung Deutschland  
Gasstraße 4 c, 22761 Hamburg  
E-Mail: [impressum@barclays.de](mailto:impressum@barclays.de)

## I. Allgemeine Regelungen

### § 1 Wer erhält Versicherungsschutz?

Sie als Karteninhaber erhalten Versicherungsschutz,

- wenn die Geldautomaten-Raub-Versicherung in Ihren Kreditkartenvertrag eingeschlossen ist.
- wenn Sie zum Zeitpunkt der Anmeldung zum Gruppenversicherungsvertrag Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.
- wenn Sie mindestens 18 Jahre alt sind.

### § 2 Was ist versichert?

- Versichert sind Bargeldbeträge, die Sie durch Auszahlung am Bankschalter oder Abheben am Geldautomaten durch Einsatz der Kreditkarte oder vom Versicherungsnehmer BAWAG zur Verfügung gestellter Maestro Karten erlangt haben.
- Der Geldbetrag ist bis zum Ablauf von 2 Stunden nach Erhalt versichert.

### § 3 Wann beginnt Ihr Versicherungsschutz?

Die Versicherung beginnt mit Abschluss des Kreditkartenvertrages.

### § 4 Wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Die Versicherung endet,

- wenn der Kreditkartenvertrag (gleich aus welchem Grund) endet oder
- wenn der Gruppenversicherungsvertrag zwischen dem Versicherungsnehmer BAWAG und Société Générale Insurance endet.

### § 5 Wer kann die Versicherungsleistung geltend machen?

Mit Ihrer Anmeldung zum Gruppenversicherungsvertrag sind Sie als Kreditkarteninhaber für alle Versicherungsleistungen unwiderruflich bezugsberechtigt. Die Versicherungsleistung wird auf das zugrunde liegende Kreditkartenkonto erbracht.

### § 6 Wer gewährt Ihnen Versicherungsschutz?

Versicherer der Geldautomaten-Raub-Versicherung ist die SOGESSUR S. A., 17 bis place des Reflets, Tour D2, 92919 Paris La Défense Cedex, Frankreich (Registergericht R.C.S. Nanterre 379 846 637). Die Versicherungsgesellschaft handelt durch ihre deutsche Niederlassung, die SOGESSUR S. A. Deutsche Niederlassung (Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg, HRB 133782 Hauptgeschäftstätigkeit: Sachversicherungsgeschäft) und ist unter dem Handelsnamen „Société Générale Insurance“ in Deutschland tätig. Hauptbevollmächtigter der deutschen Niederlassung: Patrice Begue. Der Sitz der deutschen Niederlassung befindet sich in der Fuhsbüttler Straße 437, 22309 Hamburg. Unter dieser Anschrift können Sie die Versicherer im Streitfall verklagen. Die Versicherungssteuer wird unter folgenden Versicherungssteuer-Nr. an das Bundeszentralamt für Steuern abgeführt: SOGESSUR S.A.: 810/V90810034700.

### § 7 Wie erfolgt Ihre Prämien-/Beitragszahlung und was ist zu beachten?

Ihr Versicherungsschutz ist fester Bestandteil (in Form einer Zusatzleistung) Ihrer Kreditkarte vom Versicherungsnehmer BAWAG. Der Versicherungsnehmer BAWAG ist als alleiniger Prämienschuldner verpflichtet, die Versicherungsprämien aus dem Gruppenversicherungsvertrag an Société Générale Insurance zu bezahlen.

In den nachfolgenden Kapiteln und Paragraphen wird Ihnen der Umfang des Versicherungsschutzes erklärt.

## II. Versicherungsschutz

### § 1 Welchen Umfang hat der Versicherungsschutz?

Versicherungsschutz besteht bei Wegnahme des Geldbetrages durch einen Raub im Sinne des deutschen Strafgesetzbuches sofern die Straftat bei der Polizei gemeldet wurde. Der Raub muss gegen Sie erfolgen. Der Versicherungsschutz besteht weltweit und bis zum Ablauf von 2 Stunden nach Erhalt des Geldbetrages am Bankschalter oder Geldautomaten.

### § 2 Welche Versicherungsleistung wird erbracht?

Die Versicherungsleistung besteht aus der Erstattung des unter den Versicherungsschutz fallenden und durch Raub entwendeten Geldbetrages. Soweit keine Einschränkungen und Ausschlüsse nach Kapitel II § 3 dieser Versicherungsbedingungen vorliegen, ist die Versicherungsleistung je Versicherungsfall auf den am Bankschalter oder Geldautomaten erhaltenen Geldbetrag begrenzt. Die maximale Versicherungsleistung je Versicherungsfall beträgt 500,00 € auch wenn der am Bankschalter oder Geldautomaten erhaltene Geldbetrag diesen Wert übersteigt.

Bei Mehrfachabhebungen innerhalb von 2 Stunden ist die Versicherungsleistung insgesamt auf 500,00 € begrenzt. Innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten (ausschlaggebend ist das Ereignisdatum der versicherten Ereignisse) werden Schäden bis zu einer Höhe von 750,00 € erstattet. Es wird in diesem Zeitraum für maximal zwei Versicherungsfälle geleistet. Eine Erstattung erfolgt in Euro. Bei Geldabhebungen im Ausland wird für die Entschädigung der dem Barclays Konto in Euro belastete Betrag zugrunde gelegt.

### § 3 Welche Einschränkungen und Ausschlüsse gibt es bei der Leistungspflicht?

Sie haben keinen Leistungsanspruch, wenn der Leistungsfall nicht in der Bundesrepublik Deutschland reguliert werden kann.

Folgende Schadensansprüche sind ausgeschlossen:

- Von Ihnen oder Ihren Verwandten (Ehepartner/Lebensgefährten, die mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben, Kinder oder Elternteile) verursachte Schäden.
- Durch Krieg, Bürgerunruhen, Aufstand, Rebellion, Revolution, Terrorismus oder Naturgewalten verursachte Schäden.
- Durch nukleare Reaktion oder Strahlung verursachte Schäden.
- Raub, der später als im genannten Zeitraum von zwei Stunden nach der Barmittelentnahme erfolgt ist.
- Raub von Barmitteln aus einem Bankautomat, nachdem dieser manipuliert worden ist.

### § 4 Welche Mitwirkung muss vom Anspruchsteller im Versicherungsfall erbracht werden (Obliegenheiten)?

Ein Versicherungsfall ist unverzüglich, spätestens innerhalb von 30 Tagen nach Feststellung des Schadens unter Angabe aller Einzelheiten des Umstands, der eine Leistungspflicht zur Folge haben könnte, vollständig und wahrheitsgemäß anzuzeigen.

Die Service-Hotline zur Meldung eines Versicherungsfalles lautet: +49 40 271 656 191 (Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr).

Nach erfolgter Schadenmeldung erhalten Sie Informationen zur weiteren Vorgehensweise und zur Schadenbearbeitung.

Es besteht für Sie die Verpflichtung:

- Den Raub unverzüglich, spätestens innerhalb von 48 Stunden, bei der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen;
- Den Polizeibericht über den Raub einzureichen;
- Einen Kontoauszug, aus dem die entsprechende Bargeldabhebung hervorgeht, einzureichen;
- Sofern verfügbar, den Entnahmebeleg, auf welchem das Datum, der dem Konto belastete Betrag sowie die Uhrzeit der Entnahme angegeben sind.
- Sonstige Dokumente und Informationen, die Société Générale Insurance benötigt, um die angeforderte Entschädigung zu prüfen und zu bestätigen und die korrekte Höhe des Schadensersatzes einzuschätzen. Société Générale Insurance ist berechtigt, den Leistungsanspruch nachzuprüfen. Solange eine Mitwirkungsobliegenheit vorsätzlich nicht erfüllt wird, ist Société Générale Insurance von der Verpflichtung zur Leistung frei. Im Falle der grob fahrlässigen Verletzung einer Obliegenheit ist Société Générale Insurance berechtigt, die Leistungen in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen, wenn die Verletzung Einfluss auf die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht hatte. Die Kenntnis und das Verschulden von Ihnen stehen der Kenntnis und dem Verschulden des Versicherungsnehmers BAWAG gleich.

## III. Weitere Allgemeine Regelungen

### § 1 Was haben Sie bei Ansprüchen gegen Dritte zu beachten?

Bestehen Schadenersatzansprüche nichtversicherungsrechtlicher Art gegen Dritte, die im Zusammenhang mit dem Versicherungsfall stehen, so besteht – unbeschadet des gesetzlichen Forderungsüberganges gemäß § 86 VVG – die Verpflichtung, diese Ansprüche bis zur Höhe, in der aus dem Versicherungsverhältnis Versicherungsleistungen erbracht werden, an Société Générale Insurance schriftlich abzutreten. Wird ein solcher Anspruch oder ein zur Sicherung des Anspruchs dienendes Recht ohne Zustimmung von Société Générale Insurance aufgegeben, so wird Société Générale Insurance insoweit von der Verpflichtung zur Leistung frei, als Société Générale Insurance aus dem Anspruch oder dem Recht hätte Ersatz erlangen können.

### § 2 Wie ist das Verhältnis zu anderen Versicherungen?

Die Geldautomaten-Raub-Versicherung ist subsidiär und tritt nur ein, soweit Sie keinen Ersatz des Schadens aus einer anderen, eigenen oder fremden Versicherung beanspruchen können. Dies gilt auch dann, wenn in dieser anderen Versicherung ebenfalls ein Gliedtarifatsklausel enthalten ist. Im Hinblick auf dieses andere Versicherungsverhältnis gibt die Geldautomaten-Raub-Versicherung als speziellere Versicherung. Bestreitet der andere Versicherer schriftlich seine Eintrittspflicht, so erfolgt insoweit eine Vorleistung im Rahmen dieses Versicherungsschutzes. Sie haben Zug um Zug den Anspruch gegen den anderen Versicherer an Société Générale Insurance abzutreten.

### § 3 Kann Ihre Anmeldung zur Geldautomaten-Raub-Versicherung abgelehnt werden?

Nachdem der Versicherungsnehmer BAWAG Sie zur Geldautomaten-Raub-Versicherung angemeldet hat, kann Société Générale Insurance die Risikoübernahme unverzüglich ohne Angabe von Gründen ablehnen. Für den Fall der Ablehnung erlischt Ihr Versicherungsschutz rückwirkend.

### § 4 Können Prämienforderungen mit Versicherungsleistungen verrechnet werden?

Société Générale Insurance ist nicht berechtigt, Versicherungsleistungen gegen Prämienforderungen oder andere gegen den Versicherungsnehmer BAWAG gerichtete Forderungen aufzurechnen.

## **§5 Wie müssen Sie Mitteilungen vornehmen, die sich auf das Versicherungsverhältnis beziehen?**

Mitteilungen müssen schriftlich erfolgen. Ihre Mitteilungen sind an den Versicherungsnehmer BAWAG zu richten und werden wirksam, sobald diese dem Versicherungsnehmer BAWAG zugegangen sind. Werden Mitteilungen an Société Générale Insurance gerichtet, so werden diese wirksam, sobald sie Société Générale Insurance zugegangen sind.

## **§6 In welcher Sprache sind die Versicherungsbedingungen und Verbraucherinformationen verfasst? In welcher Sprache erfolgt die Kommunikation?**

Die Sprache der Versicherungsbedingungen ist Deutsch. Gleiches gilt für alle zur Geldautomatenraub-Versicherung ausgehenden Informationen. Außerdem erfolgt die Kommunikation mit Ihnen während der Dauer des Versicherungsschutzes auf Deutsch.

## **§7 Welche Regelungen gelten bezüglich der gerichtlichen Geltendmachung von Ansprüchen aus dem Versicherungsverhältnis?**

Abweichend von § 44 Absatz 2 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) können Sie ohne Zustimmung des Versicherungsnehmers BAWAG gegen Société Générale Insurance Klage erheben. Bitte beachten Sie hierzu die Gerichtsstandsvereinbarung in Kapitel III § 8 dieser Versicherungsbedingungen. Das Bezugsrecht gemäß Kapitel I § 5 dieser Versicherungsbedingungen bleibt hiervon unberührt.

## **§8 Welches Recht findet Anwendung und welcher Gerichtsstand besteht?**

- Für das Versicherungsverhältnis gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- Ihre Klagen gegen Société Générale Insurance, Fuhlsbüttler Straße 437, 22309 Hamburg, können sowohl bei dem Gericht, in dessen Bezirk sich Société Générale Insurance befindet, als auch bei dem Gericht erhoben werden, in dessen Bezirk Sie zur Zeit der Klageerhebung Ihren Wohnsitz, sofern vorhanden, ansonsten Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- Klagen gegen den Versicherungsnehmer BAWAG aus dem Gruppenversicherungsvertrag sind bei dem Gericht zu erheben, in dessen Bezirk der Versicherungsnehmer BAWAG bei Klageerhebung seinen Sitz oder eine Niederlassung hat.
- Klagen vom Versicherungsnehmer BAWAG gegen Société Générale Insurance aus dem Gruppenversicherungsvertrag können sowohl bei dem Gericht, in dessen Bezirk sich Société Générale Insurance befindet, als auch bei dem Gericht erhoben werden, in dessen Bezirk der Versicherungsnehmer BAWAG bei Klageerhebung seinen Sitz hat.

## **§9 Was gilt bei Sanktionen und Embargos?**

Société Générale Insurance ist dann nicht verpflichtet, diesem Versicherungsvertrag nachzukommen und/oder Versicherungsleistungen zu bezahlen, soweit und solange dem Wirtschaftsprüfer-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen.

Dies gilt auch für Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Vereinigten Staaten von Amerika, soweit dem nicht Rechtsvorschriften der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen.

## **IV. Beschwerdeverfahren**

Der Versicherungsnehmer BAWAG und Société Générale Insurance sind bestrebt, allen Kunden einen hervorragenden Service zu bieten. Sollten Sie dennoch einen Grund zur Beschwerde haben, nehmen Sie gerne Kontakt zu Société Générale auf. Alle Beschwerden werden ernst genommen um Ihr Anliegen umgehend zu lösen.

### **§1 Was können Sie tun, wenn Sie unzufrieden sind?**

#### **Wie kann man sich beschweren?**

Sie können sich per E-Mail, Telefon, Fax oder Post an uns wenden.

#### **E-Mail**

Schreiben Sie Ihre Beschwerde an [meinung@socgen.com](mailto:meinung@socgen.com)

#### **Telefon**

Rufen Sie uns an unter +49 40 271 656 191 an (Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr)

#### **Fax**

Faxen Sie uns Ihre Beschwerde unter +49 40 271 656 195

#### **Post**

Schreiben Sie uns an folgende Adresse:  
Société Générale Insurance, Fuhlsbüttler Straße 437, 22309 Hamburg

#### **Welche Angaben werden benötigt?**

Denken Sie daran, alle unten genannten Angaben zu machen. So können Sie uns helfen, Ihre Anfrage schneller zu bearbeiten:

- Ihr vollständiger Name
- Ihre Adresse
- Ihre Barclays Kontonummer
- Leistungsfallnummer, falls vorhanden
- Ihr Anliegen oder Ihre Beschwerde
- Einzelheiten dazu, was Sie sich von uns wünschen, um das Problem zu lösen
- Eine Telefonnummer, unter der wir Sie tagsüber erreichen können

Es kann vorkommen, dass wir Ihre Beschwerde nicht innerhalb von 4 Wochen abschließend bearbeiten können. In diesem Fall erhalten Sie eine schriftliche Information mit dem aktuellen Stand der Beschwerde.

### **§2 Welche anderen Beschwerdestellen können außerdem kontaktiert werden?**

Sie können sich mit einer Beschwerde auch an folgende Beschwerdestellen wenden:

Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, [www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de)  
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) – Bereich Versicherungen –, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn  
L'Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution (französische Aufsichtsbehörde), 4 Place de Budapest CS 92459, 75436 Paris, Frankreich  
Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.

## **V. Datenschutzrechtliche Erstinformation Ihres Versicherers**

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns, die **SOGESSUR S.A.** Deutsche Niederlassung (nachfolgend Société Générale Insurance), und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

### **Verantwortliche für die Datenverarbeitung:**

SOGESSUR S.A. Deutsche Niederlassung  
Fuhlsbüttler Straße 437  
22309 Hamburg

Telefon: +49 40 271 656 191

Fax: +49 40 271 656 195

E-Mail-Adresse: [vertragsservice@socgen.com](mailto:vertragsservice@socgen.com)

Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per Post unter der o.g. Adresse mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter – oder per E-Mail unter: [datschutzversicherung@socgen.com](mailto:datschutzversicherung@socgen.com)

## **Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Zur Einbeziehung in den Versicherungsschutz und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben. Kommt das Versicherungsverhältnis zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Policierung oder Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist.

## **Die Einbeziehung in den Versicherungsschutz bzw. die Durchführung des Versicherungsverhältnisses ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.**

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten nutzen wir weiterhin für eine Gesamtbetrachtung ihrer Kundenbeziehungen mit der Société Générale Insurance, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung, für Kulanzentscheidungen oder für umfassende Auskunftserteilungen. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Ihre Gesundheitsdaten bei Abschluss eines Lebensversicherungsvertrages) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DS-GVO ein. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Bitte beachten Sie jedoch, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 j) DS-GVO i. V. m. § 27 BDSG. Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechtigte Interessen von uns oder Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben oder handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DS-GVO. Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

## **Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

### Rückversicherer:

Von uns übernommene Risiken versichern wir evtl. bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann.

### Vermittler:

Soweit Sie hinsichtlich Ihres Versicherungsverhältnisses von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Versicherungsverhältnisses benötigten Beitritts-, Vertrags- und Schadendaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigen.

### Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe:

Spezialisierte Unternehmen bzw. Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit ein Versicherungsverhältnis zwischen Ihnen und einem oder mehreren Unternehmen unserer Gruppe besteht, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral durch ein Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden.

### Externe Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister. Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie der Übersicht am Ende dieses Dokumentes entnehmen.

## **Dauer der Datenspeicherung**

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahren.

## **Betroffenenrechte**

Sie können bei uns als Verantwortlichen unter der o.g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

## **Widerspruchsrecht**

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen. Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen. Den Widerspruch können Sie ebenfalls an uns als Verantwortlichen an die o.g. Adresse richten.

## Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Automatisierte Einzelfallentscheidung aufgrund Ihrer Angaben zum Versicherungsfall, der zu Ihrem Versicherungsverhältnis gespeicherten Daten sowie ggf. von Dritten hierzu erhaltenen Informationen entscheiden wir teilweise vollautomatisiert über unsere Leistungspflicht. Die vollautomatisierten Entscheidungen beruhen auf von uns vorher festgelegten Regeln zur Gewichtung der Informationen.

Unternehmen / Kategorie	Auftragsgegenstand / Funktion
Schadenabwicklungsunternehmen	Unterstützung im Rahmen der Schadenbearbeitung
Versicherungsnehmer	Vertragspartner des Gruppenversicherungsvertrages
IT-Dienstleister	IT-Betreuung
Gutachter und Sachverständige	Erstellen von medizinischen Gutachten
Druckdienstleister	Dokumentenerstellung
Entsorgungsdienstleister	Dokumentenvernichtung
Rückversicherungsunternehmen	Monitoring
Bestandsverwaltung und Schadenbearbeitung	Postservice inkl. Zuordnung von Eingangspost; Bestandsverwaltung; Erstkontakt im Rahmen der Leistungsbearbeitung
Personaldienstleister	Unterstützung bei Personalangelegenheiten
Rechtsanwälte	Juristische Beratung und Vertretung
Steuerberater	Beratung in steuerlichen Angelegenheiten

Stand: Dezember 2024